



**Faunistische Potentialanalyse
im Rahmen des Projekts B-Plan Nr. 44
„Kita Dennhausen/Dittershausen“
in der Gemeinde Fuldabrück**

Erstellt im Auftrag von PWF

Kassel, im Januar 2023

Auftraggeber: Büro PWF
Herkulesstraße 39
34119 Kassel

Auftragnehmer: BÖF – Büro für angewandte Ökologie und Faunistik –
naturkultur GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Projektleitung: Dr. Kai Schubert

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	2
2	POTENTIALANALYSE.....	3
3	FAZIT.....	5

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1-1: Übersichtskarte des Untersuchungsraums in Fuldabrück.....</i>	<i>2</i>
<i>Abb. 2-1: Links: Blick von Süden über die Planungsfläche, im Hintergrund kann man die Feuerwache links und rechts daneben die Hermann-Schafft-Schule sehen. Rechts: Die Reihe straßenbegleitender Spitzahorne an der Schulstraße ortsauwärts.....</i>	<i>4</i>
<i>Abb. 2-2: Blühstreifen im Übergang zum Schulgelände. Bemerkenswert ist, dass Anfang November immer noch Pflanzen blühen.</i>	<i>4</i>

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Im Rahmen des Projekts „Kita Dennhausen/Dittershausen“ plant die Gemeinde Fuldabrück den Bau einer Kindertagesstätte im Süden des Ortsteils Dennhausen/Dittershausen. Bei den Flächen handelt es sich um Ackerflächen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Die betroffenen Flurstücksnummern sind Tabelle 1-1 zu entnehmen. Die etwa 0,85 ha große Fläche, die für die Baumaßnahmen vorgesehen ist, liegt in der offenen Kulturlandschaft und wird im Norden durch die Hermann-Schafft-Schule begrenzt. Im Westen und Süden bildet die Schulstraße die Grenze. Im Osten schließt direkt die Landwirtschaft mit Ackerflächen an (Abb. 1-1).



Abb. 1-1: Übersichtskarte des Untersuchungsraums in Fuldabrück

Tabelle 1-1:Übersicht der betroffenen Flurstücksnummern

Flurstücksnummer
49/7
39/1 tlw.
39/2 tlw.
38/3 tlw.
36/1 tlw.

Im Zuge der Planung müssen unter anderem artenschutzrechtliche Belange für die Nutzung der Fläche berücksichtigt werden. Ein durch die Planung betroffenes Biotop ist im direkten Umfeld der Fläche nicht vorhanden. Im Norden liegt das das Vogelschutzgebiet (VSG) „Fulda- aue um Kassel“ mit der Gebietsnummer 4722-401 in ca. 400 m Entfernung zum Geltungsbe- reich. Für dieses Gebiet werden Erhaltungsziele für dort vorkommende Arten formuliert.

Eine Habitatpotentialanalyse im Planungsbereich soll Aufschluss über mögliche Vorkommen von Tierarten, insbesondere mit Planungsrelevanz, geben. In Bezug auf den Planungsraum sind keine Arten zu berücksichtigen, für die Erhaltungsziele für das VSG formuliert sind. Der **Neuntöter** (*Lanius collurio*), der als Charakterart des Offenlandes gilt, ist in dem Bereich nicht zu erwarten. Der **Rotmilan** (*Milvus milvus*) nutzt das Gebiet sicherlich als Nahrungsraum. Eine Beeinträchtigung eines Bruthabitats ist für die Art ebenfalls nicht zu erwarten.

Nach dem § 39 BNatSchG steht allen wildlebenden Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein allgemeiner Schutz zu. Darüber hinaus regelt der § 44 des BNatSchG die Vorschriften für besonders geschützte Arten. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach diesem Paragraphen soll vermieden werden. Der vorliegende Bericht gibt Informationen zum Habitatpotential im Planungsbereich/Untersuchungsraum. Die Einschätzung des Potentials wurde vor Ort vorgenommen und anhand von Fotos festgehalten, welche Bestandteil des Be- richtes sind.

2 POTENTIALANALYSE

Die Begehung wurde am 08.11.2022 durchgeführt. Das Areal wird komplett landwirtschaftlich genutzt und ist bis auf die straßenbegleitenden Spitzahorne gehölzfrei (Abb. 2-1). Im Norden grenzt der Untersuchungsraum an den Siedlungsbereich an. Zwischen Ackerfläche und Her- mann-Schafft Schule wurde ein Blühstreifen gesät (. Auf den offenen Flächen (Intensivacker) sind Reviere der **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) insbesondere im südlichen Teil des Geltungs- bereichs nicht vollends auszuschließen, auch wenn die Tiere die Nähe zu vertikalen Strukturen

meiden. Die Bäume entlang der Schulstraße weisen aufgrund ihres Wuchsalters und des guten Pflegezustands kein Quartierpotential für höhlen- und spaltenbrütende Tierarten auf. Für Freibrüter gibt es hingegen ein mittleres Habitatpotential (Abb. 2-1). Potential für Fledermauswochenstuben bietet keiner der Bäume.



Abb. 2-1: Links: Blick von Süden über die Planungsfläche, im Hintergrund kann man die Feuerwache links und rechts daneben die Hermann-Schafft-Schule sehen. Rechts: Die Reihe straßenbegleitender Spitzahorne an der Schulstraße ortsauswärts.



Abb. 2-2: Blühstreifen im Übergang zum Schulgelände. Bemerkenswert ist, dass Anfang November immer noch Pflanzen blühen.

Reptilienarten wie die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) sind im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Es fehlt an geeigneten Habitatstrukturen. Für die **Haselmaus** (*Muscardinus avelanarius*) sind im Geltungsbereich keine geeignete Lebensraumstrukturen vorhanden. Ein Vorkommen der Art ist nicht anzunehmen.

3 FAZIT

Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass im Planungsraum Konflikte mit dem Artenschutz entstehen können. Auf dem betroffenen Areal gibt es bezogen auf die Gehölze entlang der Schulstraße nur ein mittleres Habitatpotential für **Freibrüter**. **Fledermauswochenstuben** sind nicht zu erwarten.

Ein Vorkommen der **Zauneidechse** kann ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen von **Amphibienarten** oder der **Haselmaus** ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Es wird empfohlen die Gehölze unangetastet zu lassen, um erst keine Konflikte mit dem Artenschutz entstehen zu lassen und die gewachsenen Lebensraumstrukturen zu erhalten. Grundsätzlich wäre für eine Entnahme von Gehölzen die Schonzeit für die Avifauna vom 28/29.02. bis 30.09. einzuhalten

Die **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) ist als planungsrelevante Vogelart von Bedeutung. Wegen fortschreitender Intensivierung der Landwirtschaft und direktem Flächenverlust durch Umnutzung der vorhandenen Lebensräume, gibt es schon seit längerem einen steten Rückgang dieser Offenlandart. Es wird empfohlen Untersuchungen hinsichtlich der Art anzustreben. Vier Begehungen sollten ausreichend sein, um einen klaren Sachverhalt bezüglich der Feldlerche und ggf. anderen gefährdeten Offenlandarten zu schaffen.

Kassel, 11.01.2023